

# Begleitung für Klassenfahrten

**Beitrag von „gelöschter User“ vom 25. August 2012 02:03**

## Zitat von mimmi

Ich würde an deiner Stelle sagen, dass ich nur mit einem Kollegen als Begleitperson fahre, sonst nicht. Ganz freundlich und unaufgeregt würde ich erklären, dass ich nicht allein die Verantwortung für die ganze Klasse über 24 Stunden am Tag eine Woche lang tragen möchte. Wenn die Schulleitung dann will, dass ich trotzdem fahre, soll sie mir eine schriftliche dienstliche Anweisung geben, auf die ich remonstrieren (schriftlich! mit Empfangsquittung) würde. Bleibt die dienstliche Anweisung bestehen, würde ich mit einem deutlich besseren Gefühl und mit Kevin und der Klasse auf Klassenfahrt fahren und mein Bestes geben, dass die Fahrt schön wird.

Ich bin mir nicht so ganz sicher, ob das ausreicht. Nach Wikipedia:

## Zitat

Nach den Vorschriften des Beamtenrechts muss der Beamte seine dienstlichen Handlungen auf ihre Rechtmäßigkeit prüfen. Hat er Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer Weisung, so muss er seinem unmittelbaren Vorgesetzten gegenüber remonstrieren, d. h. gegen die Ausführung der Weisung Einwände erheben. Bestätigt der unmittelbare Vorgesetzte die Anweisung und sind die Bedenken des Beamten nicht ausgeräumt, **so muss sich der Beamte an den nächsthöheren Vorgesetzten wenden. Der Beamte hat hier keinen Ermessensspielraum.** Bestätigt auch der nächsthöhere Vorgesetzte (der Vorgesetzte des Vorgesetzten des remonstrierenden Beamten) die Anordnung, so muss der Beamte sie ausführen.